

SCHULORDNUNG

Das Schulgebäude wird ab 7:10 Uhr für die Schüler geöffnet. Nach dem Gong um 7:20 Uhr müssen alle Schüler in den Klassenzimmern sein.

1. Die Lehrer verlassen vor den **großen Pausen** als Letzte das Klassenzimmer, schicken die Kinder in die Pause und schließen die Zimmer ab. Grundschule: Die Lehrer machen die Türe als Letzte zu, schließen sie aber nicht ab.
2. Das **Schulgelände** darf grundsätzlich während der Unterrichtszeit **nicht verlassen** werden. Diese Regel gilt auch dann, wenn in der 3. u. 5. Std. Sport erteilt wird, d.h. die Schüler dürfen erst nach Beendigung der großen Pausen (1. Gong) zur Sporthalle gehen. Dabei ist der direkte Weg zu gehen.
3. Werkreal- und Realschüler sind in den **großen Pausen** auf dem oberen Schulhof. Der untere Schulhof ist für die Grundschüler bestimmt. Der **Windfang** im vorderen Bereich der Aula darf während den Pausen nur zum Toilettengang und Auffüllen von Trinkflaschen benutzt werden. Grundschule: Bei **schlechter Witterung** entscheidet eine Lehrkraft der Grundschule, ob eine Regenpause stattfindet.
4. Das Ballspielen im Haus und das Werfen von Gegenständen sind verboten. Auf beiden Schulhöfen ist das **Ballspielen** in den großen Pausen nur mit **Softbällen** erlaubt. Die im oberen Schulhof zu erhaltenen „Leihsoftbälle“ sind verantwortungsvoll zu nutzen und nach Gebrauch aufzuräumen.
5. Zum Umgang mit digitalen mobilen Endgeräten siehe „**Nutzungsordnung für digitale mobile Endgeräte.**“
6. In der **Mittagspause** (12:40 – 14:00 Uhr) dürfen sich die Kinder nicht in den Klassenzimmern aufhalten.
7. Der **Weg** von den Parkplätzen **entlang der evangelischen Kirche** zur Bushaltestelle ist nur für Fußgänger zu benutzen.
8. Das Mitbringen und der Konsum von **Energydrinks, koffeinhaltigen Getränken und Süßgetränken (ausgenommen Säfte)** sowie jedweder **Drogen**, insbesondere Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas und Alkohol ist verboten.
9. Das Kauen von **Kaugummis** ist verboten.
10. Alle Arten von **Sprays** (Haarspray, Deospray, ...) dürfen nicht mitgebracht werden (Verletzungsgefahr). Bei Bedarf kann ein Deo-Stick benutzt werden.
11. Das Tragen von **Kopfbedeckungen** in den Unterrichtsräumen ist untersagt.
Ausnahme: Religiöse Zwecke.
12. **Fremdes Eigentum wird geachtet** und es ist damit sorgsam umzugehen. Dies gilt für den persönlichen Besitz anderer, für die Einrichtung der Schule sowie für Lehr- und Lernmaterialien.